

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0356/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	10.11.2020	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Amtseinführung des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung

Gemäß § 65 Absatz 3 GO NRW wird der Bürgermeister vom Vorsitzenden (ehrenamtlicher Stellvertreter oder Altersvorsitzender) in einer Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Gemäß § 65 Absatz 4 GO NRW gelten für die dienstrechtliche Stellung des Bürgermeisters die beamtenrechtlichen Vorschriften.

Herr Frank Stein ist am 13.09.2020 zum Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach gewählt worden und hat die Wahl angenommen. Gemäß § 118 LBG NRW ist mit Beginn der X. Wahlperiode am 01.11.2020 ein Wahlbeamtenverhältnis auf Zeit begründet worden, das keiner Ernennung bedarf.

Gemäß § 118 Absatz 1 LBG NRW finden auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die für die Beamtinnen und Beamten allgemein geltenden Vorschriften Anwendung, soweit in § 118 LBG NRW nichts anderes bestimmt ist.

Gemäß § 46 Absätze 1 bis 3 LBG NRW gilt:

Die Beamtin oder der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe.“ geleistet werden.

Lehnt eine Beamtin oder ein Beamter aus Glaubens- oder Gewissensgründen die Ablegung eines Eides ab, so kann sie oder er an Stelle der Worte „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel sprechen.

Zu Beginn der Ratssitzung und auch zum Zeitpunkt der Amtseinführung und Vereidigung des Bürgermeisters sind die ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters noch nicht gewählt, so dass die Sitzung bis einschließlich der Amtseinführung und Vereidigung des Bürgermeisters durch die Altersvorsitzende/den Altersvorsitzenden geleitet wird.

Altersvorsitzender des Rates ist Herr Rolf Dieter Schacht (laut öffentlicher Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge vom 22.08.2020 geboren im Jahr 1945 – sollte es ein an Lebensjahren älteres Ratsmitglied geben, so wird dieses gebeten, vor der Sitzung Kontakt zum Ratsbüro (Christian Ruhe, Telefon 02202-142245) aufzunehmen).

Herr Schacht wird die Anwesenden zur Wahrung der feierlichen Form der Amtseinführung und Vereidigung des Bürgermeisters bitten, sich von ihren Plätzen zu erheben und sodann die folgenden Worte sprechen, die von Herrn Bürgermeister Stein nachgesprochen werden:

„Ich schwöre,
dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten,
Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen,
meine Pflichten gewissenhaft erfüllen
und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

[So wahr mir Gott helfe.]“

Nach der Amtseinführung und Vereidigung obliegt die Sitzungsleitung gemäß § 40 Absatz 2 in Verbindung mit § 51 Absatz 1 GO NRW Herrn Bürgermeister Stein.